

**Don't
believe
everything
you think.**



We work for
tomorrow

rewi.uni-graz.at





SKATEN
FREEDOM
GESTATTET!

Gilt im gesamten
Universitätsbereich!



We work for tomorrow

Für gewöhnlich ist eine Publikation wie die vorliegende weniger Berichtslegung als eher Vermarktungsinstrument; mehr „Sollen“ als „Sein“, weil man die Dinge eher so darstellt, wie man sie sich wünscht, als wie sie sind. Nicht, dass das hier gänzlich anders wäre: Natürlich versuchen wir uns auf den kommenden Seiten bestmöglich zu präsentieren (und natürlich gibt es dabei auch das eine oder andere, das wir unseren Leser:innen nicht zeigen). Aber erstaunlich, und darob vielleicht eben gar nicht gewöhnlich, scheint uns bei der Durchsicht unserer Aktivitäten dennoch, wie weit es uns als Fakultät in gemeinsamer Anstrengung schon gelungen ist, „Sollen“ und „Sein“, Anspruch und Wirklichkeit einander anzunähern: Den Anspruch einer international ausgerichteten und interdisziplinär anschlussfähigen Rechtswissenschaft im Sinne von wirklicher Neugierde und ehrlicher Offenheit zu leben, und damit ein Selbstverständnis, das

nach unserer Überzeugung der Rechtswissenschaft des 21. Jahrhunderts, und den Herausforderungen, denen sie sich zu stellen hat, gerecht wird.

Das macht uns stolz. Aber wir wollen nicht übertreiben: Der Weg ist noch weit. Wir danken Ihnen an dieser Stelle dafür, dass Sie uns dabei begleiten; und sei es in einem ersten Schritt nur durch ihr Interesse daran, wie weit wir denn Anspruch und Wirklichkeit bereits in Einklang gebracht haben.



Vizedekanin **Bettina Nunner-Krautgasser** & Dekan **Christoph Bezemek**

Inhalt

**Ein Lagebericht.
Die Rechtswissen-
schaften aktuell**

6

**Unsere Homebase:
Muss man in Graz
gewesen sein?**

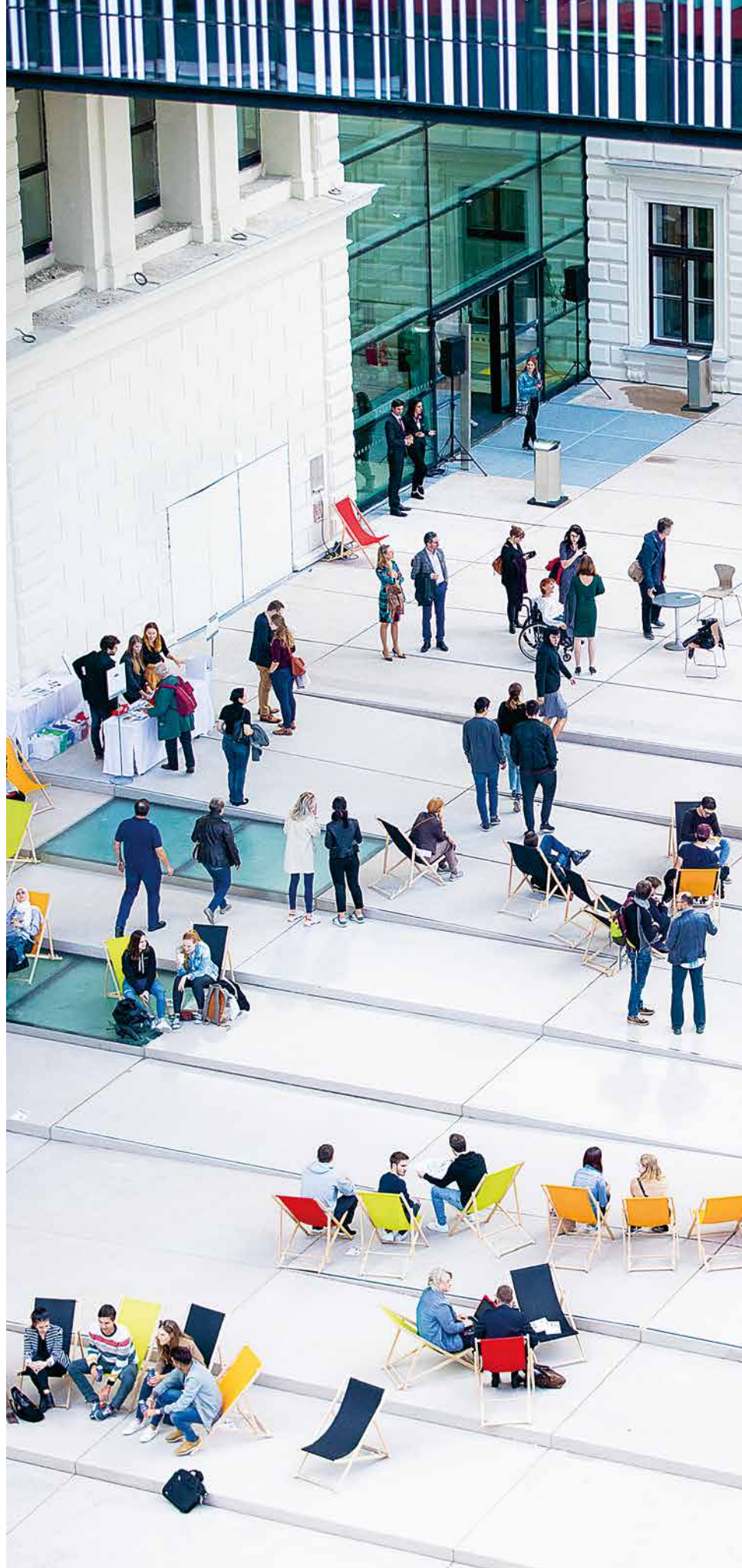
10

**Smart Regulation:
Was das Recht
über die Zukunft
wissen sollte**

16

**Klima und Recht:
Navigating
the great
transformation**

20





22
30
40

Publikationen:
Thinking law aktuell

24

Dimensionen der
Europäisierung:
Wie tickt Europa?

26

Unsere Forschungs-
zentren: Fragen
über Fragen

28

Fellowships:
Wie wir die Welt
nach Graz holen

32

Studium:
Exzellenz ist
eine Haltung

34

Rewi Uni Graz:
Facts & Figures

36

Dean's Talk:
Feed your head

42

Resowi Center:
Ist das eine
Raupe oder ein
Schmetterling?

46

Impressum

Rhinking Law



**Damit die Rechtswissenschaften eine Zukunft haben, braucht es Neugierde und den Mut dieser Neugierde zu folgen.
Ein Lagebericht von Christoph Bezemek.**

Bilder

Was macht eine Juristin? Was macht ein Jurist? Die Antwort auf die Frage wird davon abhängen, wem man sie stellt. Fragt man jene, die der Profession und jenen, die sie ausüben, fernstehen, wird man (ohne dass das notwendig paradox ist) naheliegende Antworten erhalten: Jurist:innen betätigen sich als Anwältinnen, als Richter, allenfalls als Notarinnen oder in der staatlichen Verwaltung; in jenen Segmenten also, die man gerne als „juristische Kernberufe“ bezeichnet. Fragt man jene, die ein Naheverhältnis zur Profession aufweisen, fällt die Antwort ganz anders aus. Die Profession gibt es nicht, wird man dann hören, und „Kernberufe“ stehen, wenn man sie überhaupt als solche gelten lassen will, gleichsam als Chiffre für eine gesamtgesellschaftliche Funktion, die Juristinnen und Juristen allorts ausüben: als Bankerinnen und Unternehmer, als Beraterinnen und Lobbyisten, als Politikerinnen aller Chargen und Couleurs, in leitender Funktion in der öffentlichen und privaten Wirtschaft, als Journalistinnen und Aktivistinnen, als Entwicklungshelfer, Kinderbuchautoren, Start-Up-Gründerinnen und Anchorwomen. Juristinnen und Juristen, so kommt dann hervor, bespielen nicht ein bestimmtes und festgelegtes Feld, sondern – im Gegenteil – zahlreiche (und zahlreiche essentielle) Funktionen. Sie bilden das rechtstaatliche Rückgrat jeder Demokratie liberaler Prägung, lenken und entwickeln das Wirtschaftsleben, formen politische Prozesse, schärfen unsere Wahrnehmung sozialen Wandels und begleiten eine ubiquitäre innovationsgetriebene Dynamik, die unser Gemeinwesen stetig vor neue Herausforderungen stellt. Und sie tun das nicht im Schutz vertäfelter Hinterzimmer, sondern in der Welt da draußen. In Österreich und anderswo.

Akzeptiert man diesen Befund und den Anspruch, den er verkörpert, erweist sich die eingangs gestellte Frage – je nach Standpunkt – als untauglich oder unerheblich. Das verlangt nach einer Neuausrichtung. Von ‚Was machen Juristinnen und Juristen?‘ zu: ‚Was macht (gute) Juristinnen und Juristen aus?‘ Und: ‚Wie können wir als rechtswissenschaftliche Fakultät dazu beitragen, diese guten Juristinnen und Juristen zu formen und zu fördern?‘

Größe und Nähe

Die rechtlichen, ökonomischen, sozialen und technischen Rahmenbedingungen, unter denen juristische Praxis im weitesten Sinn funktioniert, sind einem radikalen Wandel unterworfen. Vieles an vormals juristischer Arbeit wird ausgelagert, vieles tritt hinzu. Ehedem klar gezogene Grenzen fachlicher Kompetenz verschwimmen ebenso wie die Grenzen der nationalen Rechtsordnung. Manches, das vor Jahren noch selbstverständlich von Juristinnen und Juristen bearbeitet wurde, ist heute automatisierten Prozessen anheimgestellt, die mehr und mehr den Alltag im Umgang mit Recht prägen werden. Bei alldem nehmen Zahl und Komplexität rechtlicher Normen teils exponentiell zu; mit dem Ergebnis, dass wohl niemand für sich beanspruchen kann „das Recht“ (und sei es nur das Recht der Republik Österreich) zu kennen.

Die Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen müssen, sind klar: zum einen braucht es ein unbedingtes Bekenntnis zu didaktischer Exzellenz, gerade auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen und eine Fakultät, die so groß ist, sämtliche Bereiche umfassend abbilden zu können,

aber nicht zu groß, dass sie Distanz zu ihren Studierenden aufbauen würde. Die REWI der Uni Graz unterstreicht dieses Bekenntnis durch einen eigens geschaffenen Lehrpreis, der besondere Leistungen auch besonders würdigt. Vergeben wird dieser Preis auf Basis des Votums jener, die am meisten von didaktischer Exzellenz verstehen: unserer Studierenden.

Mehr als (nur) Wissen

Die gegenwärtigen Herausforderungen prägen aber nicht nur wie wir lehren, sondern was wir lehren: Es kann nicht das Anliegen einer Einrichtung wie der unseren sein, „das Recht“ zu vermitteln. Nicht nur, weil das nicht geht (ultra posse nemo obligatur), sondern weil das – auch in abgespeckter Form – nicht sinnvoll ist. Die reine Wissensvermittlung im Bereich der Rechtswissenschaften ist übersichtlich, was die akademische Herausforderung anlangt, die sie birgt. Sie muss es sein. Das ist ihrem Gegenstand geschuldet. Das Recht einer politischen Gemeinschaft ist stetigem Wandel unterworfen und kann einen gewissen Komplexitätsgrad nicht übersteigen, sonst würde es seine Funktionalität einbüßen. Und das kann niemand wollen. In der akademischen Befassung mit dem geltenden Recht kann Wissensvermittlung dementsprechend immer nur der Ausgangs- nie aber der Endpunkt der Auseinandersetzung sein. Umso mehr muss das in Anbetracht der oben angesprochenen Dynamik gelten, die unsere Gegenwart prägt.

Eine klare Haltung

Was vermitteln wir als Fakultät also, wenn wir uns nicht darauf beschränken, Wissen zu vermitteln, das morgen schon obsolet sein kann?

Wir vermitteln eine Haltung. Eine Haltung wie sie nur an einer akademischen Einrichtung wie der REWI der Uni Graz vermittelt werden kann. Eine Haltung, die über die Schulung am geltenden Recht hinaus Kapazitäten vermittelt, die auch im steten Wandel beständig sind.

Das zu tun, braucht einen rigorosen Anspruch an akademische Exzellenz, ein breites Fundament auf dem dieser Anspruch aufbauen kann und eine methodische Kompetenz, die es er-

laubt, ihn umzusetzen. Vor allem aber braucht es Neugierde und den Mut, dieser Neugierde zu folgen.

Ein Selbstverständnis der Selbstverständlichkeit

Wie aber setzen wir das so effektiv um, dass es mehr ist als ein bloßes Lippenbekenntnis?

Für uns ist von zentraler Bedeutung, unseren Studierenden das Signal zu geben, dass die Fakultät ein Ort ist, an dem sie willkommen sind, an dem sie miteinander sein, miteinander und voneinander lernen können. Das mag selbstverständlich erscheinen. Aber auch Selbstverständliches muss sich im Selbstverständnis abbilden und in den Möglichkeiten, die es braucht, um dieses Selbstverständnis zu leben.

Diese Möglichkeiten sind stetig neu auszuloten und zu optimieren. Wir tun das mit neuen Diplom- und Masterstudien, die die Mission unserer Fakultät bestmöglich abbilden, aber wir tun es auch abseits der studienrechtlichen Vorgaben: mit einem umfassenden Mentoring-Programm, das den Studienanfänger:innen die Möglichkeit gibt, persönlich von den Erfahrungen der Fortgeschrittenen zu profitieren. Die Nachfrage auf beiden Seiten ist schon in den ersten Jahren enorm. Seine Fortsetzung findet das Mentoring-Programm in einem Exzellenz-Programm, das sechzig Studierenden die Möglichkeit gibt nach einem Auswahlverfahren in gesonderten Tracks interdisziplinär, international oder mit verstärktem Wirtschaftsbezug zu arbeiten.

Jenseits der Grenze

Dabei bleiben wir aber nicht stehen. Wir öffnen unsere Fakultät insgesamt verstärkt für interdisziplinäre Forschung; unsere profilbildenden Bereiche Smart-Regulation, Climate Change und Dimensionen der Europäisierung bezeugen es. Hier arbeiten unsere Fakultätsangehörigen Hand in Hand mit Psychologen, Philosophinnen, Ökonomen und Klimaforscherinnen im Wissen darum, dass es eine Pluralität von Blickwinkeln braucht, um der Pluralität der Herausforderung der Gegenwart zu begegnen. Wir tun das, was wir tun aber nicht nur in engem Verbund mit

Forscherinnen und Forschern an unserer Universität. Das internationale Netzwerk der REWI der Uni Graz verdichtet sich zunehmend, sowohl auf multilateraler Ebene, wie durch den Beitritt der Fakultät zum ATLAS-Netzwerk transnational tätiger Law Schools, wie auch auf bilateraler Ebene mit Partnerinstitutionen, die unseren Anspruch und unsere Werte teilen. Zu bestehenden Kooperationen in ganz Europa, Nordamerika

und Asien treten jährlich neue, etwa im Mittleren Osten, in Lateinamerika und der Karibik hinzu. Freilich: Internationalisierung findet nicht nur draußen vor den Türen der Fakultät statt. Dafür, das zu gewährleisten, haben wir Fellowship-Programme eingeführt und die Internationalisation@RewiGraz ins Leben gerufen. Flankiert von der Working Paper Series der Fakultät, mit der die Erkenntnisse von morgen schon heute mit allen Interessierten geteilt werden, wird so ein stetiger und reger Austausch mit Forscherinnen und Forschern aus der ganzen Welt sichergestellt.

Recht denken

All die hier skizzierten Aktivitäten werden in der festen Überzeugung gesetzt, dass der Anspruch an Juristinnen und Juristen, wie an die Rechtswissenschaften insgesamt, im 21. Jahrhundert kein geringer ist und dass es entscheidend ist, ausgetretene Pfade zu verlassen, will man ihm genügen. In dieser Überzeugung wollen wir als Fakultät mehr sein, als die Bewahrerin und Vermittlerin rechtlichen Wissens. Gemeinsam mit unseren internationa-

len Partnerinnen und Partnern, unseren Forscherinnen und Forschern, unseren Lehrenden und Studierenden geht es uns um nicht weniger als darum, Recht zu denken und in diesem Denken die Zukunft des Rechts zu gestalten.







Muss man in Graz gewesen sein?

Unbedingt meinen wir. Selbst wenn Thomas Bernhard das Gegenteil behauptet hat. Aber der hatte ja auch nicht immer recht. Porträt einer Stadt, die nicht nur smarte Jurist:innen zu bieten hat.

Graz wird gerne als nördlichste Stadt Italiens bezeichnet. Geographisch stimmt das natürlich nicht, ist Graz doch mit 300.000 Einwohner:innen die zweitgrößte Stadt Österreichs. Atmosphärisch allerdings ist „das italienische Flair“ durchaus kennzeichnend: Aus dem Süden entlehene Renaissance-Baumeister haben die Innenstadt zu einem Schmuckkästchen und heute zum Weltkulturerbe gemacht. Das Klima ist milder als anderswo in Österreich, weshalb das Leben auch gerne auf die malerischen Pätze verlegt

wird. Und die Menschen sind wesentlich charmanter als anderswo in Österreich und viel entspannter auch. Das sagen zumindest die Grazer:innen.

Die größte Bevölkerungsgruppe stellen in Graz die 25jährigen dar. Das verwundert nicht, denn die 60.000 Studierenden an vier Universitäten, zwei Fachhochschulen und zwei Pädagogischen Hochschulen prägen das Bild der Stadt. Und sie sorgen für eine lebendige Kultur- und Clubszene, an deren Spitze das renommierte Avantgarde-Festival



„steirischer herbst“ und das Elektronik-Festival „elevate“ stehen. Graz darf sich also ruhig „urban“ nennen. Früher hätte man gesagt: eine Stadt eben, mit allem, was dazugehört (und einigem mehr). Wer wie Graz auf das „Urbane“ in der Stadt gesondert hinweisen muss, signalisiert, dass es da noch Aufholbedarf gibt. Das drückt sich auch ganz gut in der Eigendefinition „Weltstädtchen“ aus. In Graz gibt es fast alles, was man in einer Weltstadt auch finden kann, nur viel kleiner: Graz verbindet einen hohen kulturellen und recht kultivierten Anspruch mit einer charmanten, kleinräumigen, manchmal recht gemütlichen Infrastruktur. Natürlich ist in diesem „Weltstädtchen“ der Grat zur

Provinz ein schmaler. Provinzialität muss man sich vorwerfen lassen, wenn man das eigene Weltbild für gottgegeben und als das einzig gültige wahrnimmt. Das soll in der steirischen Landeshauptstadt schon vorgekommen sein.

Ein Blick zurück: Mitte des 19. Jahrhunderts zogen pensionierte Beamte und Militärs des Kaiserreichs liebend gerne nach Graz. Hier ließ sich auf hohem Niveau billig leben. Bei aller Provinzialität strahlte die Stadt mit ihren Adelspalais, Kirchen und Theatern noch immer den Glanz der innerösterreichischen Residenz aus. „In keiner Stadt findet man so anheimelnde Straßen, so schön gepflegte Anlagen mit Baumgrün und

Wiesenmatten“ schreibt ein Dichter um 1900. Würde er heute das sogenannte „Uni-Viertel“ rund um den Campus der Universität Graz erkunden, er würde das „Anheimelnde“ noch immer finden. Zum Beispiel historische Gaslaternen, die heute noch eine villengesäumte Straße erleuchtet. Oder eine eben renovierte Orangerie des biologischen Instituts. Aber nicht nur Gebäude sind für diese charmante Note verantwortlich: Nach wie vor hat das „Gutbürgerliche“, inklusive Abonnements an der auch im deutschen Feuilleton angesehenen Grazer Oper, einen hohen Wert in Graz. Nicht zufällig lässt Thomas Bernhard in seinem „Heldenplatz“ den Professor sagen: „In Graz muss man nicht gewesen

*Der Drang, Altes mit
einem zeitgemäßen
Augenzwinkern zu
verbinden, ist in
Graz unübersehbar.*





Es darf gejodelt werden. Dirndl und Lederhose sind auch in Graz nach längerem Moratorium wieder modern geworden.

sein.“ Folgerichtig wurde Graz den Ruf als „Pensionopolis“ lange nicht los. Der Ruf der Pensionistenstadt gepaart mit einer tief im Unterbewusstsein der Stadt verankerten Kränkung – Napoleon scheitert 1809 bei der Belagerung der stattlichen Burg per Friedensvertrag aus – führte zu einer Art städtischem Minderwertigkeitskomplex. Der Tourismusslogan „Graz – die heimliche Liebe“ drückte dieses mangelnde Selbstbewusstsein noch vor der Jahrtausendwende ganz gut aus.

Das änderte sich spätestens, als die Stadt 2003 einen Weckruf aus Brüssel bekam: Graz wurde Europäische Kulturhauptstadt. Nach einem ereignisreichen, dynamischen Jahr titelt die Frankfurter Rundschau: „Seitdem die steirische Landeshauptstadt im Südosten Österreichs zur Europäischen Kulturhauptstadt 2003 ausgerufen wurde, hat sich das hübsche Stiefkind zur Schönheitskönigin gemauert.“ Die Neue Zürcher Zeitung ergänzte: „Graz tickt wunderbar verkehrt!“ Und die Londoner Times meint sogar: „Graz has embarked upon a programme of

urban architecture that takes the breath away.“ Nur die Süddeutsche Zeitung gibt es boulevardesker und spielt mit „Tu Bi-zeps Austria“ auf den einzigen Grazer an, der es zum Gouverneur von Kalifornien geschafft hat, nämlich auf Arnold Schwarzenegger.

Graz hat sich gemauert. Nicht zuletzt deshalb, weil die acht Hochschulen neben einer prosperierenden Industrie (im Automotive-Bereich ist Graz mit hochinnovativen Leitbetrieben weltweit nachgefragt) für Zukunft sorgen.



„Für das Morgen arbeiten“, dafür steht die Universität Graz schon seit 1585. Damals startete sie mit zwei Fakultäten: Die Theologie sollte für einen neuen, verlässlichen Klerus sorgen und die Artistische Fakultät befasste sich mit der Lehre der „Sieben freien Künste“. Heute lehren und forschen hier 4.800 Mitarbeiter:innen, die breitgefächerten Studien werden von 30.000 Studierenden genutzt. Dem Motto „We work for tomorrow“ entsprechend hat sich die Universität einer Reihe gesellschaftlich hochrelevanter Themen verschrieben. So darf der

100köpfige Forschungscluster Climate Change Graz mit Fug und Recht zu den weltbesten Einrichtungen zum Thema „Gesellschaftliche Transformation“ gezählt werden, mit BioHealth und Smart Regulation gelten weitere transdisziplinäre Einheiten als führend.

Ganz abgesehen vom Campus der Universität, der in charmanter Weise belegt, was Joseph Schumpeter, Nobelpreisträger und einst Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, so ausgedrückt hätte: „Das Alte auf eine neue Weise tun

– das ist Innovation“. Aber da lassen wir lieber die Bilder auf diesen Seiten sprechen.

Womit wir dann wieder am Anfang wären: Muss man in Graz nicht gewesen sein? Es ist möglich, aber versäumt hat man einiges...



Was das Recht über die Zukunft wissen sollte

Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist sie zu gestalten. Genau das haben sich die Wissenschaftler:innen von „Smart Regulation“ vorgenommen.

„Smart Regulation“ widmet sich Forschungsthemen, die in Zusammenhang mit intelligenter Regulierung technologischer, sozialer und ökonomischer Innovationen stehen: Digitale Daten, Robotik, Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz, selbstfahrende Autos oder synthetische Biotechnologie sind technologische Entwicklungen, die einschneidende Veränderungen im bestehenden rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld bewirken.

Forscherinnen und Forscher aus vier Fakultäten der Universität Graz haben sich daher im Jahr 2019 zusammengeschlossen, um über traditionelle Fächergrenzen hinweg Forschungsfragen in Bezug auf intelligente Regulierung neuartiger und traditioneller Problemstellungen aus interdisziplinärer Perspektive zu beantworten.

Grundlegende Fragen sind zu beantworten. Wie müssen sich Rechtsregeln weiterentwickeln, damit sie der heutigen

wirtschaftlichen Realität und sozio-technologischen Innovationen entsprechen? Oder: Wie prägen und gestalten Modelle zur Regulierung und Verhaltenssteuerung moderne Gesellschaften? Und: Wie kann Regulierung in globalisierten und digitalisierten Zeiten unsere Gesellschaft positiv weiterentwickeln?

Für die Suche nach Antworten auf gesellschafts- und zukunftsrelevante Fragestellungen ist die Transparenz von Forschung essentiell. Die Forschungsergebnisse der Smart Regulation Projekte werden daher aktiv über die Grenzen der Universität Graz hinaus kommuniziert. Smart Regulation generiert auf diese Weise theorie- und evidenzbasiert Wissen für Wissenschaft, Praxis und Regulierungsinstitutionen aus interdisziplinärer Perspektive.

Wir haben Forscher:innen die Frage gestellt: „Welchen konkreten Beitrag kann Ihre Forschung für die Zukunft und die Gesellschaft liefern?“



In verschiedenen interdisziplinären Forschungsteams (Recht, Soziologie, Psychologie, Ökonomie) beschäftigen wir uns mit der Frage, wie das Recht wichtige gesellschaftliche Steuerungsaufgaben effektiver erfüllen und seine Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen kann. Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist ein besseres Verständnis menschlichen Denkens und Verhaltens und deren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Unsere aktuellen Projekte beschäftigen sich mit dem Umgang der Verbraucher:innen mit ihren Widerrufsrechten im Online-Handel, mit der Gestaltung der Energiewende durch Energiegemeinschaften sowie mit der Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für konfliktarme und faire Ehescheidungen.

Brigitta Lurger

Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht



Meine Forschungstätigkeit ist durch gelebte Interdisziplinarität im Rahmen des Forschungsnetzwerks „Human Factor in Digital Transformation“ und von Forschungsprojekten (wie zum Beispiel „Learning Analytics“) gekennzeichnet.

Der Fokus meiner zivilrechtsdogmatischen Arbeit liegt aktuell in der Untersuchung des „Dateneigentums“ (→ Sedcard „Wem gehören meine Daten/Who owns my data“).

Mein zweiter Forschungsschwerpunkt liegt in der Überführung von Werten und rechtlichen Anforderungen in das Design von IT-Produkten und Services („Values by Design“). Die dazu erforderliche enge Zusammenarbeit von Jurist:innen und Informatiker:innen wird in sog „Legal Labs“ methodisch erprobt.

Elisabeth Staudegger

Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen



Was darf Künstliche Intelligenz? Wie rechtssicher sind neue Technologien? Wie vertrauenswürdig? Diesen und weiteren Fragen stellen sich Wissenschaftler:innen im Profilbereich Smart Regulation. Über 50 Expert:innen aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Psychologie, Philosophie und Theologie arbeiten an zukunftsweisenden Regulierungsansätzen und -formen. Robotik, Industrie 4.0, Telemedizin - Smart Regulation forscht interdisziplinär vernetzt zum Einsatz neuer Technologien in der Medizin, in der Energieversorgung, im Bankwesen oder bei der Personalauswahl. Diese Forschung stellt sich den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung und erschließt Regulierungstechniken für die Zukunft.

Johannes Zollner

Institut für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsrecht,
Sprecher Profilbereich Smart Regulation

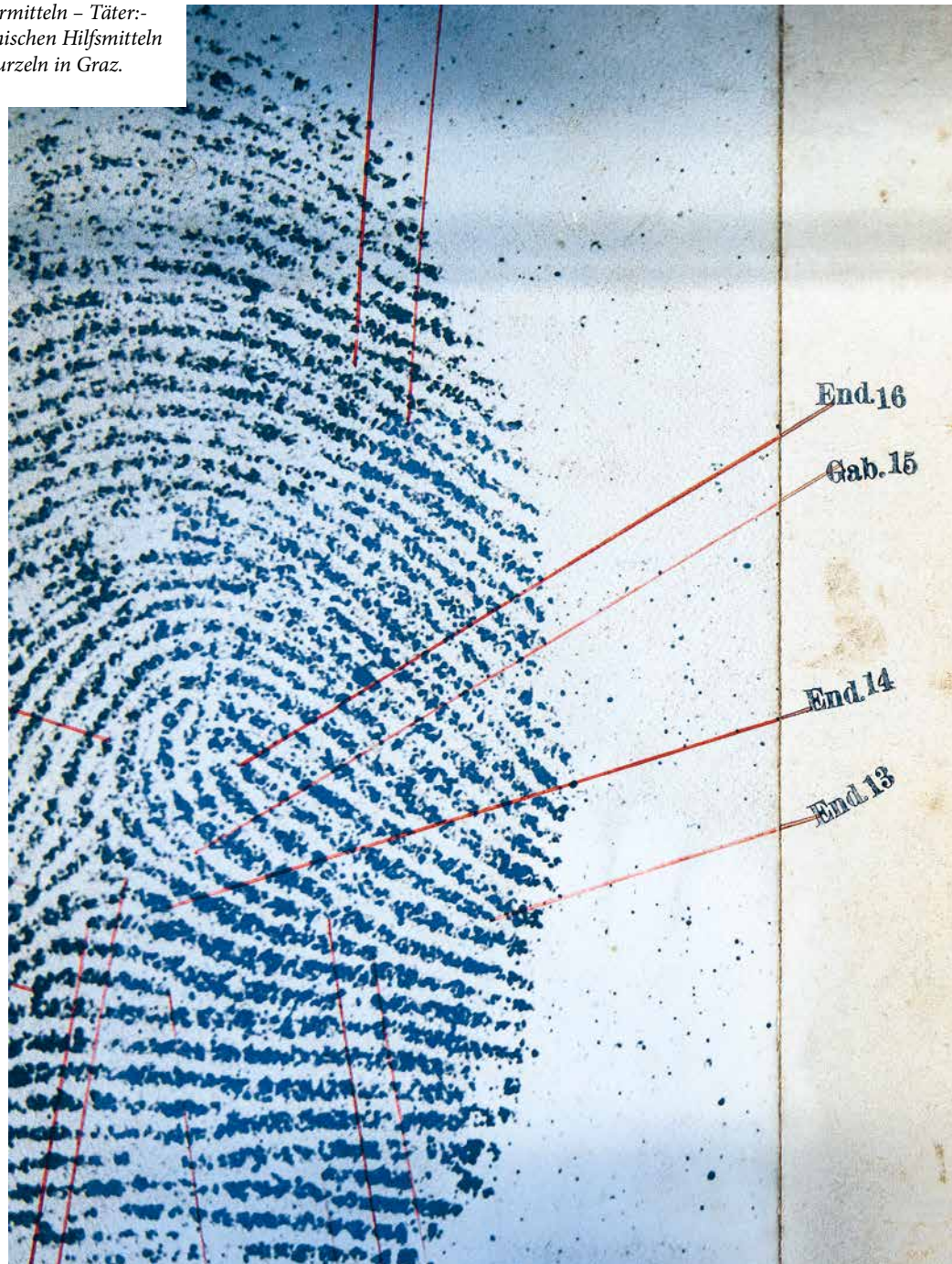


Technologien Künstlicher Intelligenz entfalten disruptive Effekte auf Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Rahmen der digitalen Transformation werden menschliche Entscheidungen zunehmend durch algorithmische Prozesse ersetzt. Rechtliches, wirtschaftliches und politisches Handeln setzt jedoch menschliche Verantwortung, Autonomie und Rationalität der Entscheidungsprinzipien voraus. Umso wichtiger sind intelligente Regeln, die Risiken begrenzen und Fortschritt ermöglichen. Denn der Rechtsrahmen von heute wird die Gesellschaft von morgen bestimmen. In interdisziplinären Forschungsprojekten entwickeln wir daher intelligente Regulierungsstrategien, um algorithmische Systeme sinnvoll in Entscheidungsprozesse zu integrieren.

Matthias Wendland

Institut für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsrecht

Der Begründer der modernen Kriminalistik hat in Graz gewirkt: Der Jurist Hans Gross erfand um neunzehnhundert den „Tatortkoffer“. Was uns heute CSI-Serien vermitteln – Täter:innen mit den richtigen technischen Hilfsmitteln auszuforschen – hat seine Wurzeln in Graz.







Navigating the great transformation

Vor nicht allzu langer Zeit wurde noch diskutiert, ob und wie es den Klimawandel wirklich gibt. Jetzt wissen wir: Es geht darum, den „großen Wandel“ in eine CO₂-neutrale Zukunft zu steuern. Daran arbeiten die 100 Wissenschaftler:innen des Schwerpunkts Climate Change Graz. Und Klimaschutzrecht spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Klimaschutzrecht ist aufgrund seines bereichsübergreifenden Charakters, seiner grenzüberschreitenden Relevanz und des besonderen Interesses von Fachleuten aus dem Umwelt- und Ressourcensektor, der öffentlichen Politik, der Regierung, der Nichtregierungsorganisationen und der Privatwirtschaft häufig hochgradig politisiert. Es handelt sich um ein kritisches Rechtsgebiet, da es im Zusammenhang mit der Klimagerechtigkeit soziale und wirtschaftliche Chancen, Völker, Nationen, Kontinente, die Menschheit, die Natur und die Welt als Ganzes berührt. Seit seinen Anfängen hat sich das internationale Rechtssystem des Klimawandels in zahlreiche Bereiche und damit zusammenhängende Prozesse zur Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels (Verringerung der Treibhausgasemissionen) und zur Anpassung an den Klimawandel verzweigt, wodurch es im Grunde für alle Bereiche des öffentlichen Rechts

(Verfassungs-, Verwaltungs-, Strafrecht usw.) und des Völkerrechts (Menschenrechte, internationaler Handel, Investitionen) sowie für seine regionale Dimension (z. B. Recht der Europäischen Union) relevant ist.

Darüber hinaus konzentriert sich die Forschung bei ClimLaw: Graz auf die sozialen Auswirkungen und die Rolle des Rechts bei der effektiven Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sowie der national festgelegten Beiträge (Nationally Determined Contributions - NDCs), die für die Regierungen unerlässlich sind, um der internationalen Gemeinschaft die spezifischen Verpflichtungen bei der Bekämpfung des Klimawandels aufzuzeigen.

Lesen Sie hier, welchen Beitrag unsere Wissenschaftler:innen zu einer im wahrsten Sinne des Wortes coolen Zukunft leisten wollen:



Die Klimapolitik steht vor einer enormen Herausforderung im Anthropozän: Nämlich Klimaneutralität aller Systeme, um die Erderwärmung baldmöglichst auf maximal 1,5 Grad plus zu beschränken. Um eine solche „coole Zukunft“ zu erreichen, benötigen wir das Recht im wahrsten Sinne des Wortes. Das geltende Recht genügt diesen normativen Herausforderungen oftmals nicht. Es ist eher reaktiv, beschränkend denn freisetzend, wenig experimentell und evaluationsgeneigt. Insofern bedarf es neuer rechtlicher Denkansätze, Zugriffe und Steuerungsinstrumente. Hiermit beschäftigen wir uns bei ClimLaw: Graz, einem noch neuen Forschungszentrum zum Klimaschutzrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz.

Oliver Ruppel

Institut für Öffentliches Recht
und Politikwissenschaft



Als Umweltrechtler mit speziellem Fokus auf Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsrecht steht die Zukunft unseres Planeten im Mittelpunkt meiner wissenschaftlichen Forschung. Das Umweltrecht leistet damit einen essentiellen Beitrag, um gegenwärtigen und künftigen Generationen bestmögliche Lebensqualität zu sichern. Klimakrise und Luftverschmutzung, Beeinträchtigungen des Bodens und der Gewässer oder Biodiversitätsverlust und Artensterben sind nur einige der zentralen Herausforderungen, die sich dabei stellen. Umwelt- und Klimaschutzrecht sind aber auch wesentliche Bestandteile der neuen Querschnittsmaterie Nachhaltigkeitsrecht, deren Entwicklungsprozess ich als Mitherausgeber einer gleichnamigen Zeitschrift begleiten und gestalten darf.

Gerhard Schnedl

Institut für Öffentliches Recht
und Politikwissenschaft



Der Klimawandel stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen, die auch ein juristisches Umdenken erforderlich machen. Am Forschungszentrum ClimLaw Graz untersuche ich, wie Klimaschutz auch rechtlich verpflichtend werden kann: An welchen rechtlichen „Stellschrauben“ muss gedreht werden, um möglichst umfassende Emissionseinsparungen zu verwirklichen? Wie kann der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft gelingen, ohne unverhältnismäßig in bestehende Rechte einzugreifen? Wer kann und soll in Zukunft Klimaschutz einklagen können? Erst durch eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann gelingen, wozu sich Österreich international verpflichtet hat: der Verwirklichung einer ambitionierten Klimaschutzpolitik zur Bekämpfung des Klimawandels.

Miriam Hofer

Institut für Öffentliches Recht
und Politikwissenschaft



Ich lehre Klimaschutzenergierecht an der Uni Graz, Montanuni Leoben und 2022 an der Uni Havana. Den Schwerpunkt bildet dabei das „Grüne, dekarbonisierte Energiesystem der Zukunft“ (Green Smart Grid) aus rechtlicher Sicht. Dazu wurden die Bücher „Energierrecht“ (2020) und „European Energy Law“ (2022, in Druck) veröffentlicht. Vorträge durfte ich zu den Themen „European and Austrian Climate Protection Energy Law – Overview and Perspectives“ (Uni Havana 2020) und „Das grüne Energiesystem der Zukunft im Kontext aktueller Rechtsentwicklungen“ (2021, Uni Graz) halten. Gemeinsam mit internationalen Forscher:innen gebe ich meine Forschungsleistungen im Rahmen interdisziplinärer Lehreformate weiter.

Renate Pirstner-Ebner

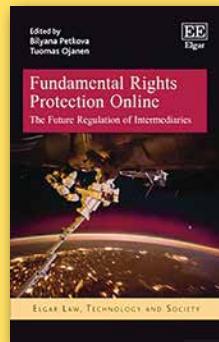
Institut für Öffentliches Recht
und Politikwissenschaft



*Tina Ehrke-Rabel,
Stefan Hammerl,
Lily Zechner*

Umsatzsteuer in einer digitalisierten Welt

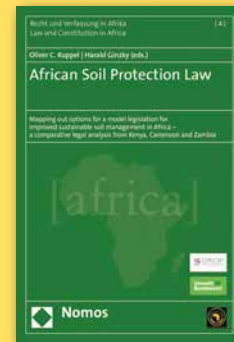
Soeben im Internet ein Schnäppchen geordert, nebenbei Musik gestreamt und für später die Mitfahrgelegenheit über eine App gecheckt... Man wächst heute damit auf. Für viele ist es jedoch eine ganz neue Welt, die bis vor kurzer Zeit utopisch schien. Auch rechtliche Regelungen hatten solche digitalen Geschäfte noch nicht vor Augen. Wie die Digitalisierung das Umsatzsteuerrecht herausfordert und welche Antworten es parat hat, beleuchten Tina Ehrke-Rabel, Stefan Hammerl und Lily Zechner in „Umsatzsteuer in einer digitalisierten Welt“. Die das gesamte Spektrum abdeckende Grundlagentext behandelt neben vielen praktischen Problemstellungen auch den Vollzug oder die Frage von Daten als Entgelt.



Bilyana Petkova

Fundamental Rights Protection Online. The Future Regulation of Intermediaries.

“Fundamental Rights Protection Online” co-edited by Bilyana Petkova is an in-depth study of national, supranational and international attempts at online speech regulation, illustrating how the law has been unsettled on how to treat intermediaries. Expert contributors explore how problems ranging from disinformation to hate speech to copyright violations are tackled through legislation, codes of conduct and judicial interpretation. Chapters also discuss positive law developments in the intersection of intermediary liability and rights, the e-Commerce Directive, the European Court of Human Rights’ case law, UN principles and how the EU and individual European states regulate speech online.



Oliver Ruppel

African Soil Protection Law. Law and Constitution in Africa.

Soil protection and a sound management of soils are essential for sustainable development, food security and the survival of humankind. Africa experiences the smallest land degradation of all continents, yet as a result of poverty, over-exploitation, population growth and climate change the pressure on soils has become enormous and is continuously increasing. “African Soil Protection Law”, co-edited by Oliver Ruppel, takes a comparative look at the underlying legal, societal and political conditions in Africa, includes reports on Kenya, Cameroon and Zambia that serve to expose serious impediments of soil on the continent and maps out options for model legislation for a sustainable soil management.



Barbara Gunacker-Slawitsch

Amtswegigkeit und Mitwirkung im Abgabenverfahren.

Die Digitalisierung schafft für Steuerpflichtige, aber auch für die Finanzverwaltung neue Möglichkeiten, die den Abgabenvollzug herausfordern und unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen oder verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse eine Neujustierung der das Verfahrensrecht beherrschenden Grundsätze verlangen. In „Amtswegigkeit und Mitwirkung im Abgabenverfahren“ beschäftigt sich Barbara Gunacker-Slawitsch mit dem Verhältnis zwischen behördlicher Ermittlung und individueller Mitwirkung bei der Ermittlung des Steuersachverhalts und wie Herausforderungen, ohne im demokratischen Rechtsstaat die Freiheit des Einzelnen über das erforderliche Maß zu beschränken, bewältigt werden können.



Matthias Klatt

Balancing Rights and Interests. Reconstructing the Asymmetry Thesis.

Renowned scholars have argued that the proportionality test's last step, i.e. balancing, is subject to a significant asymmetry. While we could balance interests against each other, we could not do so with rights, lest we destroy their unique normative status. If this asymmetry exists, the applicability of balancing would be considerably limited. In the article “Balancing Rights and Interests. Reconstructing the Asymmetry Thesis”, published in the Oxford Journal of Legal Studies 2021, Matthias Klatt analyses the asymmetry thesis, discusses its merits and weaknesses and demonstrates how the rationale behind the asymmetry thesis can be accommodated within the principles theory's account of balancing.



Viktoria Robertson

Competition Law in Austria

“Competition Law in Austria” by Viktoria Robertson is a practical analysis of competition law and its interpretation in Austria that covers every aspect of the subject: the various forms of restrictive agreements and abuse of dominance prohibited by law and the rules on merger control; tests of illegality; filing obligations; administrative investigation and enforcement procedures before the Cartel Court; civil remedies and criminal penalties; raising challenges to Cartel Court decisions. Its succinct yet scholarly nature, as well as the practical quality of the information it provides, make this book a valuable time-saving tool for business and legal professionals, academics and researchers alike.



Wie tickt Europa?

Erneut ist Europa dramatisch vor Augen geführt worden, wie wichtig die „Idee Europa“ ist. An der Universität Graz freilich hat das Thema tiefwurzelnde Tradition. Der Schwerpunkt „Dimensionen der Europäisierung“ beschäftigt sich intensiv mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Südosteuropa.

Vor dem Hintergrund langjähriger und intensiver Zusammenarbeit mit den Regionen des südöstlichen Europas hat die Universität Graz als erste Uni im deutschsprachigen Raum einen gesamtuniversitären Schwerpunkt „Südöstliches Europa“ definiert.

„Dimensionen der Europäisierung“ behandelt gesellschaftliche Transformationsprozesse in Vergangenheit und Gegenwart. Analysiert werden die sich verändernden Diskurse über Europa sowie der Transfer von Konzepten, Werten und Ideen. Besonders gut können diese Entwicklungen in Südosteuropa aufgezeigt werden, wo sich die „Europäisierung“ als komplexer, historisch gewachsener Prozess darstellt, und mit jenen in anderen Regionen verglichen werden. Die hervorragende Kenntnis sowohl der Bedürfnisse als auch des Kooperationspotentials des südosteuropäischen Raumes ist schon seit Jahrzehnten eine wichtige Wegbereiterin für die Vision

einer gesamteuropäischen Integration. „Dimensionen der Europäisierung“ beschäftigt sich deshalb mit Transformationsprozessen, bei denen Konzepte, Werte und Ideen von einem als hegemonial angenommenen Zentrum in die Peripherie getragen werden.

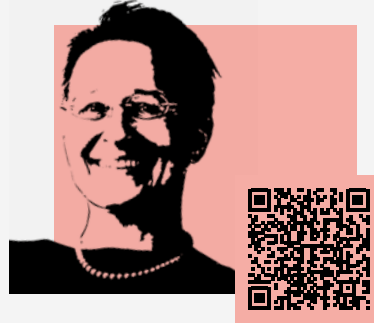
Der Profilbereich untersucht sowohl wie Entwicklungen und Zielvorgaben eines Zentrums in andere, periphere Regionen transportiert werden und welche Wirkungen dies dort erzeugt, als auch gegenläufige, von der Peripherie ausgehende Einwirkungen auf das Zentrum. Relevante Dimensionen in diesem Zusammenhang sind Politik, Wirtschaft, Kultur und gesellschaftliches Zusammenleben. Diese Themen implizieren auch eine kritische Reflexion der Begriffe „Zentrum“ und „Peripherie“ sowie die Weiterentwicklung theoretischer Konzepte und empirischer Methoden zur Darstellung und Analyse von gesellschaftlichen Transformationsprozessen.



Nationalismus und Autoritarismus sind zentrale Merkmale der globalen Krise der Demokratie. Von EU-Mitgliedsstaaten wie Ungarn bis nach Indien oder die USA nutzen illiberale und populistische Politiker:innen Nationalismus, um an die Macht zu kommen. Wie funktionieren autoritäre Systeme und Nationalismus und welche Wechselwirkung haben diese mit europäischer Integration? Die Erforschung dieser Systeme, sowie die Kommunikation zwischen den Bewegungen und Politiker:innen, ist von zentraler Bedeutung, um deren Bedrohung für demokratische Herrschaft besser zu verstehen und damit sowohl die Krise der Demokratie, also auch die Krise der europäischen Integration überwinden zu helfen.

Florian Bieber

Zentrum für Südosteuropastudien



Sich mit Geschichte im Allgemeinen und Rechtsgeschichte im Besonderen zu beschäftigen, heißt nicht nur die Vergangenheit in der Gegenwart sichtbar zu machen, sondern auch daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Dies gilt etwa im Bereich meiner Forschungen für die Ideen über ein vereintes Europa ab dem 14. Jahrhundert. Wenngleich diese Ideen unterschiedliche Annäherungen beinhalten, folg(t)en sie einem Ziel – dem Frieden in Europa. Aus diesem Sammelsurium von Ideen und der DNA an Erfahrungen der beiden Weltkriege, aber auch aus den bisherigen Krisen im Laufe des europäischen Integrationsprozesses konnte die Basis für die EU gelegt werden und bieten nach wie vor Anregungen für zukünftiges Handeln.

Anita Ziegerhofer

Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen



Der russische Angriffskrieg in der Ukraine wurde unter anderem damit gerechtfertigt, dass die dort lebende russische Minderheit von der ukrainischen Unterdrückung befreit werden solle. Auch wenn die Ukraine in den vergangenen Jahren einige Gesetze verabschiedet hat, die die ukrainische Sprache stärken und das Russische zurückdrängen sollten, stellt das natürlich noch lange keinen legitimen Grund für einen militärischen Angriff dar. Natürlich – und glücklicherweise – eskalieren nicht alle Konflikte rund um den Schutz von nationalen Minderheiten auf derartige Weise. Das Beispiel zeigt aber, dass die Forschung zu Minderheitenfragen und zum Diskriminierungsschutz Wege aufzeigen kann, wie das friedliche Zusammenleben auf dem europäischen Kontinent gelingen kann.

Emma Lantschner

Zentrum für Südosteuropastudien

Fragen über Fragen Ebenso viele Antworten

Genaugenommen stellen sich die Rechtswissenschaften jenen Fragen, die uns auch das Leben stellt. Die Bandbreite der Forschungsthemen ist dementsprechend vielfältig: Hier noch ein paar spannende Fragen, die sich Jurist:innen in Graz stellen ...

Das **EUROPÄISCHE TRAININGS- UND FORSCHUNGSZENTRUM FÜR MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE DER UNIVERSITÄT GRAZ (UNI-ETC)** ist in der interdisziplinären Forschung, Lehre und Science-to-Public-Aktivitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte tätig. Das Zentrum ist eine Clearingstelle für Menschenrechte an der Universität Graz, beherbergt den UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und menschliche Sicherheit und kooperiert mit dem Internationalen Zentrum zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen, das ebenfalls unter der Schirmherrschaft der UNESCO steht. Neben der Beteiligung an zahlreichen Projekten koordiniert das Zentrum den interdisziplinären Forschungscluster „Menschenrechte, Demokratie, Diversität und Gender“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, das interdisziplinäre Doktoratsprogramm „Menschenrechte, Demokratie, Diversität und Gender“ und gibt das Europäische Jahrbuch für Menschenrechte heraus.

→ <https://trainingszentrum-menschenrechte.uni-graz.at/de/>

Das **ZENTRUM FÜR ÖSTERREICHISCHES UND EUROPÄISCHES HOCHSCHULRECHT UND HOCHSCHULGOVERNANCE (ZHR)** ist ein interdisziplinäres Forschungszentrum an der REWI Graz. Es widmet sich vorrangig der Erforschung grundlegender und aktueller Fragen des österreichischen und europäischen Hochschulrechts sowie der Hochschulgovernance und des Hochschulmanagements in einer interdisziplinären und thematisch breiten Perspektive und hat am 1. Oktober 2020 seine Arbeit aufgenommen.

→ <https://hochschulrecht.uni-graz.at/de/>

Das **ZENTRUM FÜR EUROPÄISCHES PRIVATRECHT (ZEP)** konzentriert sich auf privatrechtliche Fragestellungen im grenzüberschreitenden Kontext, insbesondere in den Bereichen Deliktsrecht, Versicherungsrecht, Verbraucherschutz, Handelsrecht, Kapitalgesellschaften, Rechtswahl und Zivilprozessrecht. Das Zentrum arbeitet in enger Kooperation mit dem European Centre of Tort and Insurance Law (ECTIL) und dem Institute for European Tort Law (ESR/ETL) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Das Zentrum bietet ein Doktoratsprogramm im Europäischen Schadenersatzrecht an.

→ <https://zentrum-europaeisches-privatrecht.uni-graz.at/de/>



Das **ZENTRUM FÜR OSTEUEPÄISCHES RECHT (ZOR)** ist eine Forschungseinheit, die sich auf vergleichendes Verfassungs- und Öffentliches Recht und das Recht des internationalen Menschenrechtsschutzes mit einem besonderen Schwerpunkt auf eurasische Studien konzentriert. Das Zentrum ist an einer Reihe von Projekten und Aktivitäten beteiligt, unter anderem an der Veröffentlichung eines Handbuchs der russischen Verfassung.

→ <https://zentrum-osteuepaisches-recht.uni-graz.at/de/>



Das **ZENTRUM FÜR SÜDOSTEUEPÄISCHES STUDIEN (ZSOES)** ist eine interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Einrichtung, die mit dem Ziel gegründet wurde, den vielfältigen Lehr- und Forschungsaktivitäten an der Universität zu und mit Südosteuropa Raum zu geben und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern. Das ZSOES publiziert ein peer-reviewed open access online journal „Contemporary Southeastern Europe“ und eine Buchreihe „Southeast European Studies“ bei Routledge. Außerdem betreibt es ein Visiting Fellow-Programm, an dem bisher über 60 Stipendiat:innen teilgenommen haben. Die Politik- und Forschungsblogs ermutigen ihre Forscher:innen auch, regelmäßig zu öffentlichen Aktivitäten beizutragen. Das Zentrum hat in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fonds für den Balkan die Balkans in Europe Policy Advisory Group (BiEPAG) initiiert. Die BiEPAG ist eine Plattform zur Annäherung der politischen und entwicklungspolitischen Akteure des westlichen Balkans und der Organe und Zweigstellen der Europäischen Union sowie der Regierungen ihrer Mitgliedsländer auf der anderen Seite.

→ <https://suedosteuropa.uni-graz.at/de/>





Wie wir die Welt nach Graz holen

Sich „act global“ vorzunehmen ist eine Sache, es zu tun, eine andere: Mit dem Fellowship-Programm für ambitionierte Nachwuchswissenschaftler:innen und herausragende internationale Forscher:innen holen wir die Welt nach Graz.

Fellows erhalten die Möglichkeit, Erfahrungen in einem internationalen wissenschaftlichen Umfeld zu sammeln und vom exzellenten Know-how der Universität Graz zu profitieren, während sie in der „Wissensstadt Graz“ leben, die eine hohe Lebensqualität und ein dynamisches sowie wissenschaftlich und kulturell lebendiges Umfeld bietet.

Auch im Studienjahr 2021/22 forschten sechs Fellows an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz in den unterschiedlichsten Themenbereichen.

Zwei dieser Wissenschaftler:innen haben wir um einen Erfahrungsbericht gebeten:

Alon Harel, von der Hebrew University, war der erste Dean's Fellow. Harel arbeitet auf dem Gebiet der normativen politischen Theorie und untersucht die Grundlagen der Autorität des Staates und deren Rechte und Pflichten. In seinem Buch „Why Law

Matters“ (deutsch: Wozu Recht: Rechte, Staat und Verfassung) stellt er das Recht nicht nur als ein Mittel sondern als einen Zweck dar. Genauer gesagt schreibt er über die Zweckmäßigkeit verschiedener rechtlicher Institutionen und Verfahren und untersucht das Wesen des Rechts, die Legitimität der Privatisierung, die Vertretbarkeit von Verfassungen und richterlicher Kontrolle.

Cara Warmuth erhielt vom Land Steiermark die Möglichkeit im Profildbereich Smart Regulation über „Künstliche Intelligenz für die richterliche Entscheidungsfindung“ zu forschen.

Was haben Sie an der Universität Graz gelernt?

Alon Harel: Ich habe viele Gespräche über wissenschaftliche Themen geführt. Von der Konferenz, an der ich teilgenommen habe, habe ich jedoch nicht

nur viel über das Verfassungsrecht gelernt, sondern auch über die Art der Dynamik, die engagierte Studierende auszeichnet, und insbesondere darüber, wie man ein Umfeld schafft, das dem wissenschaftlichen Diskurs förderlich ist.

Cara Warmuth: An der Universität Graz habe ich gelernt, wie eine moderne und innovative Fakultät funktioniert. Das fand ich sehr beeindruckend. Insbesondere habe ich den Aspekt der Vernetzung als gewinnbringend erlebt, und zwar auf zwei Ebenen:

Erstens habe ich viele Wissenschaftler:innen der REWI und der Universität Graz kennengelernt. Ich habe mit ihnen meine Thesen und Ergebnisse diskutiert und viele hilfreiche Anregungen mitgenommen. Das ist ein Austausch, der viele neue Impulse gibt. Insofern denke ich, dass meine Forschung sehr von diesem Austausch profitiert. Das gilt ganz besonders für alles, was ich aus Smart



Joseph Alois SCHUMPETER
(1883-1950)

Joseph Schumpeter (1883-1950) wurde „Zufolge Allerhöchster Entschließung“ vom 30. Oktober 1911 zum Ordinarius für Politische Ökonomie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität zu Graz ernannt. Schumpeters Grazer Periode, die formell bis 1922 währen sollte, stand im Zeichen intensiver Lehr- und Forschungstätigkeit. Schumpeter hat in den Grazer Jahren eine Reihe seiner wichtigsten Arbeiten vorgelegt. 1916/17 war er Dekan der Fakultät.

Regulation aus den Gebieten Recht, Technik und Soziologie mitgenommen und gelernt habe.

Zweitens habe ich miterlebt, wie eng die Vernetzung mit der Praxis ausgestaltet ist. So habe ich aus erster Hand Einblicke in die Anwendung Künstlicher Intelligenz in der richterlichen und anwaltlichen Praxis bekommen.

Was kann die Universität Graz von Ihnen lernen?

Cara Warmuth: Das sind große Worte. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich den einen oder anderen Menschen für meine Forschung zu den Schnittmengen von Recht und Psychologie interessieren konnte.

Meine empirischen Studien mit Zivilrichter:innen in Deutschland haben ergeben, dass sich Berufungsrichter:innen auf irrationale Weise an den Urteilen der erstinstanzlichen Kollegen orientieren.

Daraus kann ein Bestätigungs-Bias entstehen, der rechtlich und rechtspolitisch nicht wünschenswert ist. Jetzt könnte man meinen, dass Algorithmen helfen würden, genau diese Urteilsverzerrungen zu lösen. Aber das Gegenteil ist der Fall: Künstliche Intelligenz, die bisher zur Entscheidungsfindung im juristischen oder medizinischen Kontext eingesetzt wird, zeigt ihrerseits ebenfalls Verzerrungen in der Urteilsfindung – weil sie nur repliziert, was ihr als Datenmaterial eingegeben wird. Für unser Verfahrensrecht ist es wichtig, dass wir uns mit diesen Problemen auseinandersetzen und rechtliche Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Künstliche-Intelligenz-Anwendungen die Qualität der Justiz tatsächlich verbessern.

Alon Harel: Ich bin in einem anglo-amerikanischen akademischen Umfeld aufgewachsen. Die Interaktion, die ich in Graz hatte, war zumindest teilweise

wegen der Relation der beiden Traditionen wertvoll, und ich hoffe, dass ich im intellektuellen Leben von Graz eine Spur hinterlassen habe.

Was erzählen Sie an Ihrer Heimatuniversität über Graz?

Alon Harel: Es gibt viele Vorzüge der REWI Graz, die ich mit den Menschen an meiner Heimatuniversität teilen wollte. Besonders beeindruckt war ich von der Gruppe der Doktoranden, die sich der wissenschaftlichen Arbeit verschrieben haben und gleichzeitig freundschaftliche Beziehungen pflegen. Ich hatte das Glück, die Doktorand:innengruppe der REWI mehrmals zu treffen. Diese Begegnungen waren für mich von unschätzbarem Wert.



Brigitta Lurger,
Martina Melcher

Handbuch Internationales Privatrecht – mit Hinweisen auf das internationale Zivilverfahrensrecht

Das Internet, die globalisierte Wirtschaft und Gesellschaft und nicht zuletzt der EU-Binnenmarkt mit seinen über 27 verschiedenen Privatrechtsordnungen machten das Internationale Privat- und Internationale Zivilverfahrensrecht zu einer zentralen Materie, wenn es um private Rechtsverfolgung mit Berührungspunkten im Ausland geht. Brigitta Lurger und Martina Melcher legen mit dem „Handbuch Internationales Privatrecht“ die einzige umfassende und aktuelle Monografie in Österreich zum Thema vor. Das Buch ist als Nachschlagewerk für die Praxis konzipiert, das mit Grundlagen, einer Fülle von Beispielfällen, zahlreichen Literatur- und Judikaturzitaten die oft komplizierte Rechtsanwendung anschaulich klärt.



Lorin-Johannes Wagner

Member State nationality under EU law – To be or not to be a Union Citizen?

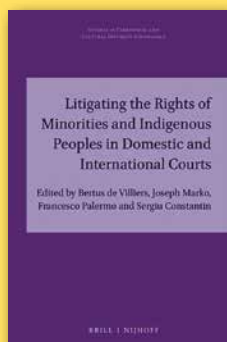
Who ought to be regarded as a citizen of the EU? This question is central but not quite easy to answer. In “Member State nationality under EU law” Lorin-Johannes Wagner analyses the European Court of Justice’s case law and the underlying constitutional set up of EU citizenship. He concludes that the notion of nationality in EU law is based on the idea of a genuine link and a territorial link with the EU. So what about EU member states that define their nationality differently? Against the backdrop of cases from Germany, the UK, Denmark and Latvia the article published in the Maastricht Journal of European and Comparative Law 2021 reveals intriguing insights into the prerequisites of EU citizenship.



Thomas Schoditsch

Gleichheit und Diversität im Familienrecht

Das Familienrecht bildet ein Einfallstor für grundrechtliche Wertungen. In „Gleichheit und Diversität im Familienrecht“ untersucht Thomas Schoditsch die Bedeutung von Grundrechtskonflikten und die Durchsetzbarkeit von Grundrechten für das Familienrecht. Am Beispiel der eingetragenen Partnerschaft werden etwa die Grenzen für die gesetzliche Ungleichbehandlung aufgrund persönlicher Merkmale – wie sexuelle Orientierung, Geschlecht oder Religion – aufgezeigt. Zudem finden sich Lösungsvorschläge für aktuelle familienrechtliche Fragen wie der Zukunft der „Ehe für alle“, der Reichweite der Privatautonomie in der Ehe, dem Kindesunterhalt beim Doppelresidenzmodell oder der Kollision von Eltern- und Kinderrechten.



Joseph Marko

Litigating the Rights of Minorities and Indigenous Peoples in Domestic and International Courts

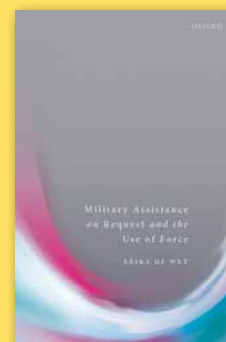
Trend-setting judgments from all over the world that impacted the rights of persons belonging to minorities and indigenous people are discussed in “Litigating the Rights of Minorities and Indigenous Peoples in Domestic and International Courts”. In this book co-edited by Joseph Marko authors from various backgrounds investigate the role of the judiciary in constitutional arrangements aimed at the protection of the rights of minorities and indigenous peoples. Cases illustrate how the judiciary was called upon to fill out the detail of minority protection arrangements and how it, in many instances, has taken the respective countries on a course that parliament may not have been able to navigate.



Bernd Wieser

Handbuch der russischen Verfassung, Ergänzungsband zur Novelle 2020

Russland steuerte mit der 1993 in Kraft getretenen Verfassung in eine verheißungsvolle neue Ära. Doch 2020 brachte eine umfangreiche Verfassungsreform den Wendepunkt. Ein System nach Maß für Präsident Putin wurde installiert. Das von Bernd Wieser herausgegebene „Handbuch der russischen Verfassung. Ergänzungsband zur Novelle 2020“ stellt eine Gesamtanalyse der Verfassungsnovelle 2020 mit allen ihren Bestimmungen nach den Standards, die schon das Hauptwerk 2014 setzte, dar, arbeitet die komplette bisherige Judikatur des russischen Verfassungsgerichts kritisch auf und berücksichtigt in der Kommentierung die Gesamtheit des relevanten auf Russisch, Englisch und Deutsch erschienenen Schrifttums.



Erika de Wet

Military Assistance on Request and the Use of Force

In the post-Cold War Era, requests for direct military assistance have proliferated across regions. Be it, e.g., Syria, Iraq, South Sudan or Yemen, internationally recognised governments approached other states or international organisations for military help. In “Military Assistance on Request and the Use of Force”, Erika de Wet examines the legal background shedding light on the question which authority may ask for or consent to direct military help, as well as the situations in which such assistance may be requested. Besides, the author systematically maps the post-Cold War practice of military assistance on request and how it has impacted on the rules governing the use of force.

Exzellenz ist eine Haltung



Exzellenz heißt nicht, die oder der Beste zu sein. Sondern das Beste aus sich herauszuholen. Rund 40 Studierende haben diese Herausforderung angenommen und sich für die Exzellenzinitiative law:excel entschieden.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat 2020 das Programm gestartet, das angehenden Jurist:innen die Möglichkeit bietet, sich studienbegleitend und über das „Kernjuristische“ hinaus in drei Themenbereichen zu vertiefen. Je nach Talent und Interesse können sich Studierende für folgende Tracks entscheiden:

→ **International Track** mit dem Fokus Sprachenerwerb, Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenzen.

→ **Interdisciplinary Track**, der disziplinenübergreifendes Arbeiten, beispielsweise in den Themen Smart Regulation, Law & Economics, Climate Change in den Mittelpunkt stellt.

→ **Business Law Track**, der sich um wirtschaft[srecht]liche Kompetenz, Gründer:innendenken und Praxiserfahrung dreht.

Das grundlegende Ziel hierbei ist, dass Studierende ein tieferes Verständnis für die Zusammenhänge der unterschiedlichen Rechtsgebiete und deren Wirkungen in der Gesellschaft aufbauen. Mit dem Angebot aus track-spezifischen Lehrveranstaltungen, Auslandsaufenthalten und Netzwerkveranstaltungen mit Expert:innen und Fachvertreter:innen unterstützt law:excel dabei, neue Perspektiven kennenzulernen und Soft Skills zu erwerben. Insbesondere durch die Nähe zur Praxis, welche mit einem achtwöchigen Praktikum in einer Rechtskanzlei oder einer Unternehmensrechtsabteilung sowie die praxisorientiert verfasste Diplomarbeit einhergeht, bereitet die Teilnehmer:innen perfekt auf das Berufsleben vor. Zusätzlich wird dieses Programm mit einem Mentoringprogramm abgerundet, in dem Studienanfänger:innen von höhersemestrigen Mentor:innen betreut werden, um einen optimalen Studieneinstieg zu gewährleisten.

Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel stellen nicht nur die Gesellschaft vor große Herausforderungen, sondern auch das Recht. Um geeignete Lösungen für die komplexen Themen der Welt zu finden, erfordert es ein Denken in größeren Dimensionen. Genauer gesagt, bedarf es des Know-hows der diversen Wissenschaften sowie die Betrachtung über nationale Grenzen hinaus. Wer interdisziplinär arbeiten möchte und die Zukunft mitgestalten will, der entscheidet sich für law:excel. Sechs Student:innen berichten von ihren ersten Erfahrungen und das große Potential dieses Programms:

International Track

Die zunehmende weltweite Verflechtung hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Gesellschaft. Um die Folgen, ob negativ oder positiv, besser zu verstehen, ist der „International Track“ optimal.

Oliver Klapsch

Mein Anspruch an mich selbst: Alle Möglichkeiten auszuschöpfen. In diesem Fall ist es die Teilnahme an der Exzellenzinitiative, die durch den fachlichen Input und durch die tiefgründigen Gespräche mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen überzeugt.

Karoline Kletzmayer

Interdisciplinary Track

Die Gelegenheit sich intensiv einzubringen und auf Augenhöhe mit den Professor:innen sowie Expert:innen Themen zu diskutieren, bietet zahlreiche Chancen für die Zukunft.

Christoph Schranz

Alles in allem ist es die perfekte Möglichkeit, den Wissensdurst zu stillen, über meinen Tellerrand zu blicken und sich von der Masse der Jus-Student:innen abzuheben.

Catalina López Sánchez

Business Law Track

Der „Business Law Track“ ist eine praxisnahe Ergänzung, und ermöglicht die Erweiterung des eigenen Horizonts.

Nina Borstnar

Wie ich die Exzellenzinitiative meinen Freunden beschreiben würde? Es ist ein Muss, wenn man das Beste aus seinem Jus-Studium herausholen will.

Oliver Kraus

Facts & Figures

An unserer Universität entsteht Zukunft. Sie ist ein Ort der konstruktiven Neugier, und damit des Zulassens und des Ermöglichens. Wir durchleuchten das Gestern mit wissenschaftlicher Leidenschaft, wir reflektieren die Gegenwart mit kritischem Geist und wir finden Lösungen für das Morgen. Das geht nur, wenn wir alle der Forschung und Lehre den entsprechenden Stellenwert einräumen und die Herausforderungen, die sich der Universität stellen, in einem aktiven Miteinander bewältigen.

Die Universität Graz	... wurde 1585 gegründet, ist Österreichs zweitälteste Universität und eine der größten Universitäten des Landes	... hat 6 Fakultäten mit 68 Instituten und 25 Zentren sowie 13 überfakultäre Zentren	... beschäftigt 4.700 Mitarbeiter:innen, die ihre Forschung mit ca. 30.000 Studierenden teilen
-----------------------------	---	--	--

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Uni Graz	... wurde 1778 gegründet und blickt damit auf eine Tradition von beinahe 250 Jahren zurück	... bietet jährlich mehr als 600 Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache an	... hat unter den Studierenden 60,4 Prozent Frauen
	... beschäftigt über 300 Lehrende aus allen juristischen Sparten	... hat mehr als 3.700 Studierende	... hat 9,2 Prozent internationale Studierende

Diplomstudium	Doktoratsstudium	PhD Law and Politics	Wirtschaftsrecht für technische Berufe
8 Semester	6 Semester	6 Semester	6 Semester
240 ECTS	180 ECTS	180 ECTS	180 ECTS
Deutsch	Deutsch / English	English	Deutsch
→ Mag. iur.	→ Dr. iur.	→ PhD	→ LL.B. oec.



331236127812371
445151015201564
2169417141718195917121963157315731694160
31607177817811745181017881835158516021773



Feed your head

Die Welt nach Graz zu holen, ist heute ganz einfach. Man lädt sich Menschen ein, die kluge Beiträge zur Welt geleistet haben und die Freude daran haben, ihr Wissen zu teilen. Das ist die Philosophie des „Dean's Talk“. Hier dürfen wir einige Beiträge an die geeigneten Leserinnen und Leser weiterreichen.

Dean's Talk mit Peter Filzmaier oder: **Nicht Genügend, Herr Dekan, setzen!**

Peter Filzmaier zählt zu den fixen Größen der österreichischen Innenpolitik, wahrscheinlich gerade weil er kein Politiker, sondern wohl der scharfzüngigste Politikbeobachter des Landes ist. Spricht man mit so jemandem über Politikverdrossenheit und Populismus, darf man sich aber nicht wundern, wenn alles (auch zeitlich) ein wenig aus dem Ruder läuft. Neben zahlreichen ernsthaften Diskussionspunkten brachte der Abend ein Gespräch über den Lieblingsfilm des Gastes oder seine (verständliche) Vorliebe für Uni Graz Krawatten und eine neue Erfahrung für Bezemek: Manche seiner Einschätzungen zu Partei- und Politikverdrossenheit seien schon lange nicht mehr tragfähig, so Filzmaier. In der Vorlesungsprüfung hätte es dafür ein „Nicht Genügend“ gesetzt. Bezemek nahm es (vordergründig) gelassen.

Dean's Talk mit Bertil Oder oder: **Eine Gemeinschaft unter Druck**

Mehr als nur kritisch fiel das Urteil von Bertil Oder, Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Koc Universität hinsichtlich der politischen und rechtsstaatlichen Situation in der Türkei aus: Der gescheiterte Putschversuch habe den Bewegungsspielraum der Zivilgesellschaft weiter eingeengt. Die Institutionen kämen unter immer stärkeren Druck und würden – nicht zuletzt auf Grund parteipolitischer Postenbesetzungen – immer stärker vom Akteur zum Spielball der Auseinandersetzung. Verantwortung und Aufgabe von Rechtswissenschaft und Rechtswissenschaftler:innen könnten in dieser Zeit kaum größer sein.

Dean's Talk mit Erwin Wurm und Alfred Noll oder:
Recht und Kunst mit- und nebeneinander

Was passiert, wenn man einen der weltweit renommiertesten österreichischen Künstler mit einem der österreichweit renommiertesten Juristen im Bereich des Kunstrechts in einer Diskussion zusammenspannt? Natürlich: Ein spannendes Gespräch rund um Wert und Wesen von Kunst und Kunstfreiheit, aber doch auch einiges an aufschlussreichen Verständigungsschwierigkeiten, die nicht nur technischen Ausfällen geschuldet waren. Der Dekan hatte alle Hände voll zu tun, die Kunst des Rechts und das Recht der Kunst in Einklang zu bringen.

Dean's Talk mit Jaime Olaiz oder:
Gracias, Hermano

Mit Jaime Olaiz, Forschungsprofessor für Völkerrecht an der Universidad Panamericana in Mexico City, durfte Dekan Bezemek einen alten Studienfreund im Dean's Talk begrüßen. Was folgte war freilich keine lockere Plauderei, sondern ein spannendes Gespräch über AMLO, Populismus von links und rechts in Nord- und Lateinamerika und die anspruchsvolle innen- und außenpolitische Situation in der sich Mexiko befindet: Gracias, Hermano.

Dean's Talk mit Akiko Ejima oder:
Über die Gleichheit im Unterschied

Der Dean's Talk mit Akiko Ejima, Professorin für Verfassungsrecht an der Waseda Universität in Tokio war jener mit der größten Zeitverschiebung. Wobei: So weit schienen Dekan Bezemek und sein Gast in einer Diskussion um Rechtsstaatlichkeit, den Wert von Beständigkeit und Zurückhaltung dann gar nicht voneinander entfernt zu sein. Ein intensives Gespräch zu öffentlichem Protest in seinen subtilen Formen, Judicial Self-Restraint und politischen Wechsel in Kontinuität als Gegenmodell zu kontinuierlichem politischen Wechsel.





Dean's Talk mit **Fred Schauer** oder:

It won't happen here

„It can't happen here“, so weit wollte Fred Schauer, David and Mary Harrison Professor an der University of Virginia School of Law und einer der bedeutendsten Rechtstheoretiker der Gegenwart dann doch nicht gehen, als ihm eine Prognose abverlangt wurde, ob die USA Gefahr liefen, in den Autoritarismus abzugleiten. Aber immerhin: „It won't happen here“. Ein intellektuell beeindruckendes Gespräch über das Verhältnis von Recht und Macht, Gelassenheit und die zyklische Natur des Politischen.

Dean's Talk mit **Irmgard Griss** oder:

Die vielen Leben der Irmgard G.

Präsidentin des Obersten Gerichtshofs in Ruhe, Bundespräsidentenskandidatin, Abgeordnete zum Nationalrat in Ruhe, rechtsstaatliches Gewissen der Republik. Irmgard Griss hat mehrere berufliche Laufbahnen mit bewundernswertem Erfolg absolviert. Entsprechend breit und dicht war dann auch das Programm, das von Transparenzanliegen über die Presseförderung, die Position des Öffentlichen Rundfunks hin zur Notwendigkeit einer Reform des VfGH führte. Ein Abend zum gesamten Spektrum der österreichischen Politik.

Dean's Talk mit **Yaniv Roznai** oder:

Über den Ausnahmezustand im Ausnahmezustand

Israelis haben Erfahrungen mit Situationen, die für Mitteleuropäer:innen alles andere als alltäglich sind. Im Verein mit den Herausforderungen der Pandemie präsentieren sich diese Erfahrungen und die Konsequenzen, die aus ihnen abzuleiten sind, in neuem Licht. Im Gespräch mit Yaniv Roznai, Professor an der Harry Radzyner School der Reichmann University, wurde ausgelotet, wieviel Normalität ein Gemeinwesen benötigt, um funktionsfähig zu bleiben und welche rechtlichen Grundlagen es braucht, um diese Funktionsfähigkeit zu ermöglichen.



Anita Ziegerhofer

Der Vertrag von St. Germain

Im September 1919 erfolgte die Unterzeichnung des Vertrags von St. Germain, mit dem ein wesentlicher Grundstein der Republik Österreich gelegt wurde. Eine umfassende und insbesondere juristische Kommentierung des gesamten Vertrags fehlte bisher. Der von Anita Ziegerhofer mitherausgegebene Kommentar schließt diese Lücke, nimmt auf eine Entdeckungsreise durch die Geschichte des Vertrags mit, beleuchtet sowohl die damalige wie auch die heutige Bedeutung der einzelnen Bestimmungen und bringt spannende Einblicke ans Licht. Jeder der 381 Artikel wird wissenschaftlich fundiert dargestellt. Darüber hinaus erhält man einen Überblick über alle Pariser Vororteverträge und den aktuellen Forschungsstand.



Ulfried Terlitza

Miteigentum und Wohnungseigentum – Parallelwelten

Überraschend viel Unterschiedliches zwischen auf den ersten Blick sehr Ähnlichem oder vermeintlich gar Gleichem deckt Ulfried Terlitza in „Miteigentum und Wohnungseigentum – Parallelwelten“ auf. Detailreich arbeitet der Autor darin anschaulich und kritisch hinterfragend Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten heraus, geht auf das Wesen der zugrundeliegenden Rechtsgemeinschaft nach §§ 825 ff ABGB ein und bringt mit dem von ihm entwickelten System von Mit- und Wohnungseigentum Licht in die komplexen Beziehungen von gemeinschaftlichen und individuellen Interessen der Miteigentümer:innen sowie in immer wieder auftauchende Fragen vor allem im Zusammenhang mit der Verwaltung der gemeinsamen Sache.



Thomas Mühlbacher,
Gabriele Schmölzer

StPO Strafprozessordnung Kommentar Band 1: Ermittlungsverfahren

Der von Gabriele Schmölzer und Thomas Mühlbacher herausgegebene Kommentar zur Strafprozessordnung bietet eine fundierte und dennoch kompakte Darstellung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen für die Bedürfnisse der Strafrechtspraxis. Das neunköpfige Autor:innenteam, das selbst bei Gericht oder Staatsanwaltschaft tätig ist, lässt seine vielseitigen Erfahrungen aus dem Strafrechtsalltag in die Publikation einfließen und ermöglicht eine äußerst praxisrelevante Darstellung der Materie. Band 1 beinhaltet die §§ 1 bis 209b StPO und damit das gesamte Ermittlungsverfahren einschließlich der „Diversion“ und der Bestimmungen über die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft samt „Kronzeugenregelung“.



*Bettina Nunner-Krautgasser,
Gerhard Schummer,
Clemens Jaufer*

Insolvenz- und Sanierungsrecht - Jubiläumsband der Plattform für Wirtschafts-, Insolvenz- und Sanierungsrecht

Der von Bettina Nunner-Krautgasser und Gerhard Schummer mitherausgegebene Jubiläumsband „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ der Plattform für Wirtschafts-, Insolvenz- und Sanierungsrecht an der REWI Uni Graz enthält die auf den neuesten Stand gebrachten Top-Beiträge zur Veranstaltungsreihe aus den vergangenen zehn Jahren und bietet einen aktuellen Einblick in so vielfältige und zentrale Themenbereiche wie Unternehmensveräußerung in der Insolvenz, Optimierung der Verwertung in der Insolvenz, Vertragsauflösung nach der IO, Aktuelles zum Anfechtungsrecht, verbotene Einlagenrückgewähr bei Umstrukturierungen, Gläubiger im Insolvenzverfahren, Insolvenz-Entgeltsicherung oder Bürgschaft und Insolvenz.



*Gert-Peter Reissner,
Andreas Mair*

Menschen mit Behinderung im Arbeits- und Sozialrecht

Einen fundierten und ausgesprochen praxisnahen Überblick zu rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit „Menschen mit Behinderung im Arbeits- und Sozialrecht“ finden sowohl Arbeitgeber:innen wie auch Arbeitnehmer:innen in der von Gert-Peter Reissner mitherausgegebenen Publikation. Das Buch spannt einen Bogen von den arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Integration ins Arbeitsleben über Fragerechte bzw. Informationspflichten zur Behinderteneigenschaft, den besonderen Kündigungsschutz nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, den Diskriminierungsschutz sowie finanzielle Fördermöglichkeiten bis hin zur Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung im Sozialrecht.



Nora Melzer

Social Security Law in Austria

Succinct yet eminently practical, “Social Security Law in Austria” by Nora Melzer describes the Austrian social security regime and conveys a clear working knowledge of the legal mechanics affecting health care, employment injuries and occupational diseases, incapacity to work, pensions, survivors’ benefits, unemployment benefits and services, and family benefits. The book is a valuable resource for lawyers handling social security matters in Austria. It is of practical utility to those both in public service and private practice called on to develop and to apply social security law and policy, and of special interest as a contribution to the comparative study of social security systems.

Raupe oder Schmetterling, das ist hier die Frage

Die Heimstätte der Grazer Rechtswissenschaft ist ein Stück bemerkenswerter Architektur-Geschichte. 300 Meter lang, 50 Meter schmal, 39.000 Quadratmeter Platz zum Denken. Wie es dazu kam, und wie es sich darin leben und arbeiten lässt.

1996 bezogen die Rechtswissenschaften und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Graz ihr neues Gebäude: Originellerweise hörte dieses 300 Meter lange und 50 Meter breite Gebäude, auf – ein Akronym: „Das Resowi“ war geboren.

Just zu jener Zeit war der für die Entdeckung des Ozonlochs frischgeklärte Nobelpreisträger Paul Crutzen in Graz zu einem Vortrag. Angesichts des nagelneuen Gebäudes entfuhr ihm der Satz: „Mein Gott, wie kann man einer Universität so etwas antun!“ Was der Laureat damit ganz gut zum Ausdruck brachte: Das Resowi ist ein Wir-lieben-es-Wir-hassen-es-Gebäude. Man mag es, oder man lehnt es ab.

Im folgenden Essay beschreibt Rechtsphilosoph und Architektur-Afficionado Peter Koller, warum er das Resowi mag:

Funktion und Ästhetik

Nähert man sich dem Resowi-Gebäude vom Hauptgebäude der Universität her, so bietet es ein Bild verschwenderischer Opulenz und Verspieltheit, das seine

strenge Funktionalität verbirgt. Ins Auge springt zunächst ein überaus variationsreiches Ensemble kubenförmiger, zylindrischer und parabolischer Konfigurationen aus hellem Beton, spiegelndem Glas und gefärbten Stahl, deren Wechselspiel eine ebenso kraftvolle wie elegante Dynamik suggeriert. Dieser Eindruck, den auch im Inneren des Resowi die Eingangsfoyers vermitteln, täuscht nicht nur über die äußerst schwierige Ausgangslage seiner Planung, sondern auch über seine eigentliche, seiner Funktion entsprechenden Gestalt hinweg.

Erst bei näherer Betrachtung erweist sich das Resowi als ein ungewöhnlich dimen-

sioniertes Gebäude, das mit seinen 300 Metern Länge und einer im Verhältnis dazu geringen Breite von 50 Metern eher an eine riesige Raupe als an einen schicken Schmetterling erinnert. Diese eigenartige Gestalt erklärt sich aus der Form des – zuvor als Universitätssportplatz genutzten – Grundstücks, das Anfang der 1980er Jahre endlich für die seit Langem geplante Errichtung eines Gebäudes zur Verfügung stand, das alle damals über die Stadt verstreuten Institute der Rechtswissenschaftlichen und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät samt ihrer gemeinsamen Bibliothek beherbergen sollte. Dafür einen funktional



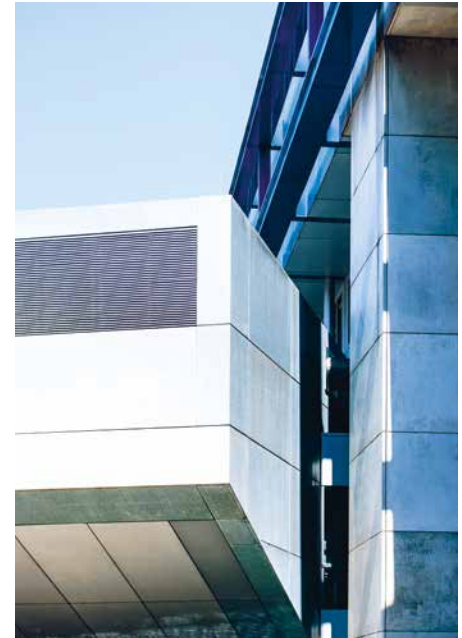


praktikablen und zugleich städtebaulich akzeptablen Plan zu entwickeln, war eine enorme Herausforderung für die 49 Architekturbüros, die an dem 1985 ausgeschriebenem Wettbewerb teilnahmen. Den ersten Preis erzielte das Projekt des Architektenteams Günther Domenig und Hermann Eisenköck. Nachdem mit den Bauarbeiten erst 1994 begonnen worden war, konnte das Gebäude in nur 30 Monaten errichtet und im Sommer 1996 seiner Bestimmung übergeben werden.

Dass es den Architekten und den mit ihnen kooperierenden technischen Planern trotz der erwähnten räumlichen

Beschränkungen gelungen ist, ein Bauwerk zustande zu bringen, das nicht nur die funktionalen Erfordernisse eines Universitätsgebäudes mit einem breit gefächerten Bedarf an Räumen vielfältiger Art und Dimension gut erfüllt, sondern nach weithin geteilter Ansicht auch in ästhetischer Hinsicht besticht, ist eine grandiose Leistung. Ihr zugrunde liegt die zwar naheliegende, aber nicht unriskante Idee der Architekten, das – mit Untergeschoss sechsstöckige – Gebäude der Länge nach in sieben jeweils durch ein Stiegenhaus getrennte Abschnitte zu teilen und deren Stockwerke nicht durchgehend von-

einander zu separieren, sondern durch einen vom lichtdurchlässigen Dach bis zum Erdgeschoss reichenden Innenhof zwischen den beiden Längsseiten zueinander zu öffnen. So war es möglich, in jedem dieser Abschnitte für einzelne Institute oder allgemeine Zwecke entsprechende Räume und Flächen zu schaffen, die zwar einerseits deutlich voneinander abgegrenzt sind, andererseits aber in Sichtkontakt doch miteinander verbunden bleiben. Insgesamt bietet das Resowi mit seiner Gesamtfläche von fast 49.000 m² und einer Nutzfläche von rund 39.000 m² Platz für die Institute beider Fakultäten wie auch ihrer ge-



meinsamen Räumlichkeiten, zu denen etwa 50 Seminarräume, elf Hörsäle, einige Sitzungszimmer, die Dekanate, diverse Arbeits- und Aufenthaltsräume für Studierende, die Fakultätsbibliothek und eine Cafeteria gehören.

Das Resowi besticht bei alldem nicht nur durch ein hohes Maß an Funktionalität, sondern auch durch seine viel bewunderte ästhetische Qualität. Dafür sind insbesondere drei markante Konstruktionselemente seiner Architektur ausschlaggebend: erstens die sehr reizvollen panoramaartigen Rundblicke, die in den einzelnen Gebäudeabschnitten dank der Öffnung der Etagen mittels des erwähnten Innenhofs ermöglicht werden; zweitens die stufenweise ‚Vorkragung‘ (Verbreiterung) der zwei obersten, durch ein sichtbares Tragwerk stabilisierten Geschosse gegenüber den darunter liegenden, wodurch neben einem deutlichen Raumgewinn eine ansprechende visuelle Strukturierung des Bauwerks erzielt wird; und drittens auch die visuelle Attraktivität der durchs ganze Gebäude kreuz und quer verlaufenden voluminösen Rohrleitungen, die dank ihrer oft windungsreichen Wegführung und ihres

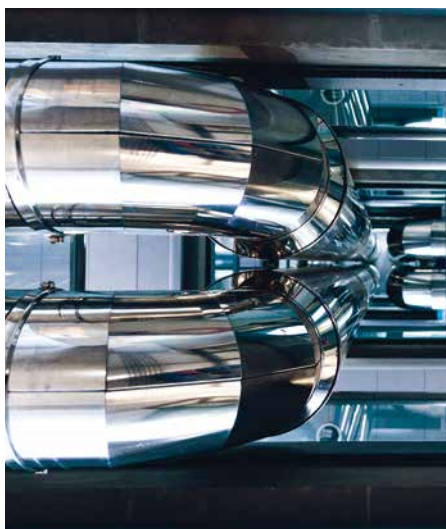
ins Auge springenden Silberglanzes das etwas monotone Erscheinungsbild der hellgrauen Betonmauern beleben.

Kunst im Resowi

Angesichts dieser ästhetischen Reize des Resowi hätte es der Bemühung, es außerdem durch diverse weitere, sozusagen autonome Kunstwerke diverser Künstler zu bereichern, eigentlich gar nicht bedurft. Und fraglich scheint auch, ob sich diese Bemühung wirklich gelohnt hat, da die in Auftrag gegebenen Kunstwerke, mit denen das Resowi ausgestattet wurde, kaum Beachtung finden. Das ist bedauerlich, besonders im Fall der in den großen Eingangsfoyers der zwei Gebäudeteile befindlichen Installationen von Jannis

Kounellis (1936-2017), der gewöhnlich als Exponent der ‚Arte Povera‘ angesprochen wird, weil viele seiner Arbeiten aus gebrauchten, abgenutzten, ja entsorgten (oder bloß so aussehenden) Materialien zusammengesetzt sind und eine Atmosphäre düsterer Kargheit verbreiten. Kounellis hat für jedes der beiden Foyers eine – im buchstäblichen und vielleicht auch im übertragenen Sinn – gewichtige, jeweils zweiteilige Installation geschaffen, die allerdings, wie auch andere Werke von ihm, mit dem Programm der Arte Povera wenig zu tun haben. Hier soll nur auf die Installation im großen Foyer des nördlichen Gebäudeteils hingewiesen werden.

Falls man ihr überhaupt Beachtung schenkt, sticht zuerst das unmittelbar



nach dem Eingang an der linken Wand hängende skulpturale Gebilde ins Auge: es hat die Gestalt einer an einem starken, etwa acht Meter langen Seil befestigte Kaskade von großen dunkelgrauen Kohlesäcken, deren Gestalt die Vermutung nahelegt, dass sie schwere, unförmige Felsbrocken enthalten. Nur wenn man den Blick auf die durch dazwischen liegende Hörsaaaleingänge etwas verdeckte gegenüberliegende Wand des Foyers richtet, fällt auf, dass es zu jenem Gebilde ein Pendant gibt: das ist ein gigantischer, wohl sieben Meter hoher

und vielleicht einen halben Meter breiter rechteckiger Pfahl aus roh bearbeitetem hellem Holz, der an einem oben angebrachten, mit einer Eisenummantelung verbundenen Haken hängt und um die Mitte herum mit einem vorkragenden Podest versehen ist, auf dem ein voluminöser Steinbrocken angebunden liegt; der Pfahl ist nunmehr auch am unteren Ende durch eine Befestigung aus Stahl gesichert, die aber erst angebracht wurde, nachdem er sich vor Jahren aus seiner oberen Verankerung gelöst hatte und mit Getöse zu Boden gefallen war

(glücklicherweise ohne jemanden zu verletzen). Die Deutung dieser Installation, die keinen Titel hat, bleibt den betrachtenden Personen selber überlassen, sofern sie sich darüber Gedanken machen wollen. Dabei ist es jedoch ratsam davon auszugehen, dass es bei Kounellis im Allgemeinen wenig Erfolg verspricht, seinen Werken eine konkrete Botschaft entnehmen zu wollen, sondern dass es dabei viel eher darauf ankommt, sie im Ganzen auf sich wirken zu lassen, um die emotive Atmosphäre zu erspüren, die sie zu vermitteln suchen.

HerausgeberIn und für den Inhalt verantwortlich:
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz,
Universitätsstraße 15/AE, 8010 Graz

Abbildungen:

Marija-M. Kanizaj (Seiten: 2, 3, 4-5, 6, 9, 12,
18-19, 28-29, 33, 35, 36, 38-39, 42-43, 44, 45)

Christopher Mavrič (Seiten: 10-11)

Shutterstock (Seite: 13)

Gery Wolf (Seiten: 14-15)

Elisabeth Staudegger, Miriam Hofer:

Foto Furgler (Seiten: 17, 21)

Brigitta Lurger, Johannes Zollner,

Renate Pristner-Ebner:

Privat (Seite: 16, 17, 21)

Oliver Ruppel:

Dr. Katharina Ruppel-Schlichting (Seite: 20)

Gerhard Schnedl:

Opernfoto Hausleitner (Seite: 21)

Florian Bieber, Anita Ziegerhofer:

Konstantinos Tzivanopoulos (Seite: 25)

Emma Lantschner:

Günter Schuchlantz (Seite: 25)

Matthias Wendland:

REWI Graz (Seite: 17)

Gestaltung: Taska

Druck: Medienfabrik Graz

**Don't believe
everything you think.**

**Study hard! But leave
the library once in a while.**

**Cultivate your non-legal-skills!
Cultivate being you.**

**Leave your comfort zone.
Sometimes.**

**When in doubt:
say it!**

**When facing injustice:
fight it!**

**Why so serious?
Have fun!**